Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0107/05	03.05.2005

zum/zur

F0105/05

Bezeichnung

Einhaltung EU-Richtlinie zur Luftverschmutzung

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	10.05.2005

Hinsichtlich der Beantwortung der Frage 2 und 4 wird auf die S 0108/05 „Luftreinhalterichtlinie der EU“ zur Anfrage F 0112/5 verwiesen. Die hier vorliegende Stellungnahme geht deshalb nur auf die Punkte 1, 3 und 5 ein.

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt betreibt in der Landeshauptstadt Magdeburg 3 Messstationen an denen Feinstaub bzw. Schwebstaub gemessen werden:

- Magdeburg Südost seit 1993 - gemessene Schadstoffe (NO, NO_2, O_3, PM10)
- Magdeburg West seit 1993 - gemessene Schadstoffe (NO, NO_2, O_3, SO_2, Schwebstaub, Benzol, Toluol, Xylole)
- Magdeburg Verkehr (Damaschkeplatz) seit 1994 - gemessene Schadstoffe (NO, NO_2, PM10, SO_2, CO, O_3, Benzol, Toluol, Xylole, Ruß, PM 10)

Nachfolgende Überschreitungen der Feinstaub (PM10) Tagesmittelwerte wurden dort in diesem Jahr gemessen:

- Station: Magdeburg-Verkehr :Stand 14.04.2005 11Überschreitungen
- Station: Magdeburg – Südost: Stand 05.04.2005 6 Überschreitungen
- Station: Magdeburg-West: Stand 31.03.2005 2 Überschreitung

Das Landesamt für Umweltschutz beabsichtigt ab Herbst eine weitere Messstation in der Ernst-Reuter-Allee (vor dem City-Carree) aufzustellen. Diesbezügliche Verhandlungen mit der Stadt werden bereits geführt.

Emissionen der Dieselbusse können wirksam mit technischen Maßnahmen gemindert oder durch die Umstellung auf Erdgas reduziert werden. Untersuchungen bezüglich der Verkehrsaufkommen wurden im Stadtgebiet für die in Frage kommenden Straßenzüge noch nicht vorgenommen. Nicht unerheblich im Straßenverkehr sind auch die innerörtlichen Belastungen durch Feinstaub der durch den allgemeinen Verkehr (Abrieb von Bremsen, Reifen, Straßenbelag) verursacht wird. Genaue Untersuchungen für die Stadt Magdeburg wurden bisher nicht durchgeführt. Informationen genereller Art zu diesem Thema sind auch im Internet über das Bundesumweltamt (www.uba.de) abrufbar.

Das Problem bezüglich der Stickoxide ab 2010 ist der Stadtverwaltung bekannt.
Die Zuständigkeit für die Aufstellung eines Aktionsplanes liegt analog wie bei der Feinstaubproblematik beim MLU. Stickoxide werden in Vorbereitung des jetzigen Aktionsplanes durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (MLU) nicht berücksichtigt.

Der Grenzwert für Stickstoffdioxid beträgt ab 1.01.2010:

1 h Wert: 200 µg/m^3 18-mal pro Jahr 1.1.2010
1 Jahr Wert: 40 µg/m^3 - - 1.1.2010

Der Jahresmittelwert lag in den letzten Jahren an der Messstation Magdeburg Verkehr im Grenzwertbereich der ab 2010 geltenden Werte.
Durch die Veränderung der Fahrzeugtechnik (Euro 4 Norm bzw. Euro 5 Norm) sowie Maßnahmen zur Feinstaubreduzierung werden jedoch auch Reduzierungen der bisherigen Werte erwartet.

Holger Platz